



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 10.09.2014

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am Dienstag, 16. September 2014, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2014

2. 14-V-36-0009

DL 33/14-4

Teiluntersuchung zum Landschaftsplan: Biotoptypenkartierung

**3. 14-F-33-0050**

Elektrolytische Energiespeicherung  
Beschluss Nr. 0061 vom 06.05.2014

Hierzu hat Herr Höhler - ESWE-Versorgung- seine Teilnahme zugesagt.

**ANLAGE**

**4. 14-F-33-0098**

Wildes Plakatieren  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 10.09.2014

Das Stadtbild in Wiesbaden leidet schon seit geraumer Zeit durch illegal angebrachte Werbepлакate. Veranstalter unterschiedlichster Events befestigen ihre Plakate ohne Genehmigung an öffentlichen Einrichtungen und auf Privatgrundstücken. Nach den Veranstaltungen sammeln viele Veranstalter ihre Plakate bewusst nicht selbst wieder ein. Sie warten ab, bis der Beschäftigungsverein IBA dies erledigt. Dieser wird von der Kommune beauftragt, illegal im öffentlichen Raum angebrachte Plakate abzuhängen und aufzubewahren. Für diese Ersatzvornahme durch die Stadt wird ein Ordnungsgeld an den Eigentümer der Plakate verhängt. Das fällige Bußgeld verursacht dem Veranstalter jedoch geringere Kosten als seine Plakate selbst abzuhängen. Daher wird diese Möglichkeit von vielen Veranstaltern bewusst einkalkuliert. Die Stadt lässt derzeit im Monat ca. 500 ungenehmigte Plakate einsammeln und aufbewahren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bezüglich illegalen Plakatierens in Wiesbaden darzulegen,
  - a. welche Voraussetzungen für die Erteilung eines Bußgeldes erfüllt sein müssen.
  - b. in welcher Höhe die Bußgelder festgesetzt werden.
  - c. wie sich die Bußgelder im Vergleich zu anderen Kommunen und dem Bundesdurchschnitt verhalten.
  - d. durch welche Satzungen ungenehmigte Plakate auf Privatgrundstücken verboten werden können.
2. Als effektivere Maßnahmen gegen das illegale Plakatieren zu prüfen:
  - a. Ob die Genehmigung einer Veranstaltung von der Auflage abhängig gemacht werden kann, illegales Plakatieren in Wiesbaden zu unterlassen.
  - b. Inwiefern durch die Verhängung höherer Bußgelder, präventiv das Aufhängen illegaler Plakate unattraktiv gemacht werden kann.

**5. 14-F-03-0079**

Hochwasserschutz  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2014

In den am Rhein und Main gelegenen Wiesbadener Stadtteilen kommt es immer wieder zu Hochwasser größeren Ausmaßes, zuletzt im Juni 2013. In der Anlage 2 der Sitzungsvorlage „Hochwasserschutz an Rhein und Main“ (Nr. 14-V-36-0002) heißt es: „Angesichts der Häufung außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den letzten Jahrzehnten und der möglichen

Zunahme von Hochwässern (und Niedrigwässern) durch Extremwetterlagen auch an Rhein und Main ist es erforderlich dem Hochwasserschutz eine hohe Bedeutung zuzumessen.“

Der Ausschuss möge daher beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Arten von Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzwände) das zuständige Regierungspräsidium (RP) und das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) vorschlagen und welche in den betreffenden Stadtteilen bereits existieren;
2. zu berichten, welche Kosten für die von RP und HLUG empfohlenen Maßnahmen entstünden, u.a. für den Lückenschluss von ca. 80 Metern in der Hochwasserschutzwand in Kostheim;
3. über die Zuständigkeiten beim Hochwasserschutz und über Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. durch Landeszuschüsse) zu informieren.

## 6. 14-F-08-0050

Absturzrisiko über Anlagen des Industrieparks Kalle-Albert und Fluglärmbelastung durch Militärflugzeuge des europäischen Hauptquartiers der US-Armee

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 10.09.2014

Seit rund einem Jahr liegt dem Magistrat die von der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragte Risikoanalyse zu Flugzeugabstürzen über dem Industriepark Kalle-Albert/Infraserv vor. Sie kommt zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Risiko im Ist-Zustand, d.h. bei der derzeitigen Anzahl von Überflügen, ist vollständig im ALARP Bereich und liegt nahe an der oberen Akzeptanzlinie.

Daher sind Untersuchungen möglicher Massnahmen zur Risikoreduktion erforderlich.

Werden die Flugbewegungen auf 17'000 pro Jahr gesteigert, so ist eine Akzeptierbarkeit gemäss des Kriteriums der Überschreitungswahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben.“

Auch in diesem Sommer wurde seitens der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen um den Flugplatz des europäischen Hauptquartiers der US-Armee über Flüge bis 2 Uhr nachts geklagt, die eine erhebliche Belästigung und gesundheitliche Gefährdung und Beeinträchtigung bedeuten.

Hierzu wurden aus der Bürgerschaft Fragen gerichtet, die bislang nicht beantwortet wurden.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat möge

-berichten, welche weiteren Untersuchungen durchgeführt und welche Maßnahmen zur Risikoreduktion im Hinblick auf mögliche Flugzeugabstürze getroffen wurden und

-folgende Fragen aus der Bürgerschaft beantworten:

1. Hat der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden hinsichtlich der Nachtlärmbelastung interveniert und sich um Absetzung der nächtlichen Übungen bemüht?

2. Haben Absprachen zwischen THW, Feuerwehr, Gesundheitsamt und Rettungseinsatzzentralen im Hinblick auf mögliche Folgen von Flugzeugabstürzen über dem Industriegebiet (mit explosiven, entzündlichen und giftigen Stoffen in großen Mengen) stattgefunden?
3. Ist die Bundeswehr mit speziellem Rettungspersonal informiert bzw. beteiligt?
4. Besteht ein Überflugverbot hinsichtlich Krankenanstalten, Seniorenheimen oder anderen Einrichtungen?
5. Finden die Flugbewegungen mit Munition statt? Wenn ja, mit welcher Art bzw. auch mit uranangereicherter Munition?
6. Sind die Flugrouten bekannt?
7. Welche Flughöhen sind vorgesehen und werden diese eingehalten?

## 7. 14-F-08-0051

Kastanienallee (Lesselallee) auf der Maaraue erhalten!  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 10.09.2014

Bei der Kastanienallee (Lesselallee) handelt es sich um ein naturrechtlich geschütztes Biotop von hohem ökologischen Wert. Sie wurde vermutlich im Laufe des Jahres 1913 nach Aufgabe der kommunalen Selbständigkeit der Gemeinde Kostheim zum Jahresbeginn errichtet und befindet sich fast gänzlich im Eigentum des Landes Hessens, das einen Vertrag zur Pflege mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossen hat.

Die Kastanienallee (Lesselallee) auf der Maaraue „prägt in hohem Maße das Landschaftsbild auf der Maaraue und ist für die Kostheimer Bevölkerung eines der positiven Wahrzeichen des Ortes. Der Bestand der Kastanienbäume sollte durch Pflegemaßnahmen langfristig erhalten werden...“, stellte der Ortsbeirat Mainz-Kostheim vor acht Jahren fest, als seitens der Fachverwaltung schon damals vom „mangelhaften Zustand“ der Kastanienallee gesprochen wurde. Selbst zu Beginn des Jahres 2014 bat der Ortsbeirat Mainz-Kostheim noch einmal darum, „die Pflegemaßnahmen für die Lesselallee zu intensivieren.“ In diesen Bewertungen des Ortsbeirats schlägt sich die hohe Wertschätzung für die Lesselallee in der Bürgerschaft nieder, die in den letzten Monaten auch in einem außergewöhnlichen Engagement der Bürgerschaft, darunter mehr als 3000 Unterschriften für den Erhalt und einer besonderen Initiative von über 1400 Bürgerinnen und Bürgern vor der letzten Umweltausschusssitzung, deutlich wurde.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. April 2013 wurde dem Ortsbeirat - ohne eine Sitzungsvorlage - von der Fachverwaltung mitgeteilt, dass eine Fällung der Kastanienallee erforderlich sei und diese durch eine „Flutterulmenallee“ ersetzt werden solle. Unter der Voraussetzung, die dafür erforderlichen 200.000 € stünden rechtzeitig zur Verfügung, werde die Maßnahme in zwei Abschnitten (im Herbst 2014 und im Herbst 2015) umgesetzt. Auf dieser „Informationsgrundlage“ nahm der Ortsbeirat mit äußerst knapper Mehrheit vom Vorgehen der Fachverwaltung „zustimmend Kenntnis“. Die Aussagen des von der Verwaltung beauftragten Gutachters Dengler hinsichtlich der Bedingungen zur Anpflanzung einer Flutterulmenallee aus dem Jahre 2008 fanden keinen Eingang in die Beratung des Ortsbeirats und wurden seitens des zuständigen Dezernats erst veröffentlicht, nachdem die Baumschutzinitiative Wiesbaden auf dieses Gutachten und dessen Inhalt öffentlich aufmerksam gemacht hatte.

Nach Auskunft des zuständigen Dezernats im September 2013 waren in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt rund 70.000 € für die Lesselallee verausgabt worden. Ein ganz erheblicher Teil hiervon für Gutachten. Im städtischen Haushalt stehen jetzt nach Auskunft der Verwaltung beim „PSP-Element I. 03747.200“ für die „Erneuerung“ der Lesselallee jeweils 70.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Außerdem wurden weitere 80.000 € außerplanmäßig vom Kämmerer zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Anfrage der Fraktion LINKE&PIRATEN nach § 45 der Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Juli 2014, für was diese insgesamt 220.000 € im Einzelnen verausgabt werden sollen (Fällung und Rodung der Kastanienallee, Eingriff in das benachbarte geschützte Biotop der Weichholzaue (in der Landschaftszone I), Anlage einer Staumauer/eines Deiches (lt. Gutachten Dengler notwendig), Vorbereitung und Anpflanzung einer Flatterulmenallee), hat der Magistrat bzw. der zuständige Dezernent - unter Missachtung der in der GO gesetzten Frist von vier Wochen - bis heute nicht beantwortet.

Mit der Begründung, dies sei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich, ist die Lesselallee seit Monaten weiträumig abgesperrt. Hierdurch wird der Verkehr auf der nun von FußgängerInnen, RadfahrerInnen und motorisiertem Verkehr genutzten Straße parallel zur Lesselallee gefährdet. Außerdem wurden und werden durch die Umzäunung Kosten in vierstelliger Höhe verursacht.

Der Baumsachverständige Prof. Dr. Weihs, der Baumsachverständigenwesen universitär lehrt, hat in seiner Expertise und in seinem Vortrag vor dem Umweltausschuss erklärt, dass die Kastanienallee vital und erhaltenswert sei. Der von der Stadt beauftragte Gutachter Dengler hat auf einer öffentlichen Veranstaltung am 31. Juli 2014 erklärt, dass er niemals die Fällung der Allee vorgeschlagen habe und den vom BUND vorgeschlagenen Erhalt der Allee bei Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Beobachtung der weiteren Entwicklung sowie Nachpflanzungen „für den besten Vorschlag“ halte.

Angesichts des hohen ökologischen Werts der vermutlich über 100 Jahre alten Kastanienallee und der Fragwürdigkeit eines „Ersatzes“ durch eine Flatterulmenallee möge der Ausschuss beschließen:

1. Die Kastanienallee auf der Maaraue (Lesselallee) soll als Teil des Landschaftsschutzgebietes auf der Maaraue erhalten bleiben.
2. Einzelne Kastanienbäume sollen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert und die Erhaltung des Baumes durch Pflegemaßnahmen nicht mehr zu gewährleisten ist.
3. Durch Fällung entstandene bzw. entstehende Lücken sollen durch Nachpflanzungen (mit Kastanien) geschlossen werden.
4. Die Verkehrssicherheit der Allee bzw. der einzelnen Bäume ist umgehend zu prüfen und möglichst schnell durch Baumpflegemaßnahmen herzustellen.
5. Der Abbau der Einzäunung ist so schnell wie möglich zu veranlassen. Umgehend ist zu prüfen, ob eine Beschilderung (Piktogramm) ausreichend ist, die darauf hinweist, dass der Aufenthalt in dieser Allee (im Außenbereich), die keine öffentliche Straße darstellt und nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, auf eigene Gefahr erfolgt.

**8. 14-F-03-0047**

Altbaumbestände in Wiesbaden - zweites Gutachten zur Lesselallee beauftragen  
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0087 vom 01.07.2014

**ANLAGE**

**9. 14-V-07-0007**

"Kompromissvorschlag zum Umgang mit der Lesselallee",  
Offener Brief v. 22.07.2014

**ANLAGE**

**10. 14-F-05-0013**

Abgeräumte Altkleidercontainer recyceln statt verschrotten  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2014 -

Laut Presseberichten gibt es in Wiesbaden mehr als 200 illegal aufgestellte Kleidercontainer. Diese sollen nun von der ELW eingesammelt und eingelagert werden. Es steht zu vermuten, dass nicht alle Container von ihren Besitzern innerhalb der Zweimonatsfrist abgeholt werden. Anstatt diese Container zu verschrotten, sollten sie umgespritzt und einer neuen Aufgabe zugeführt werden.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft erhöht auch den Bedarf zur Entsorgung von elektronischen Geräten. Dieser Trend wird auch in der Zukunft anhalten. Eine Entsorgung im normalen Hausmüll ist hierbei aus gutem Grund nicht gestattet. Stattdessen muss der sogenannte Elektroschrott über einem Wertstoffhof entsorgt werden. Die Werkstofftonne kann in Zukunft Abhilfe schaffen, befindet sich jedoch noch in der Pilotphase mit ungewissem Ausgang. Die Folge davon: Viele Geräte werden entweder unsachgemäß entsorgt oder schlummern unbenutzt in den Haushalten, obwohl gerade in Computern und Mobiltelefonen viele recycelbare Stoffe verbaut sind. Ein Recycling ist umweltpolitisch daher absolut wünschenswert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Weiterverwendung einiger - von den Besitzern nicht bei der ELW abgeholt - Kleidercontainer möglich ist, z.B. als Sammelstelle für Elektroschrott.

**11. 14-F-05-0014**

Reinigung der Sinkkästen durch die ELW  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2014

Nach den schweren Unwettern im Juli gab es vermehrt Beschwerden aus der Bürgerschaft über die Sinkkästen, bzw. deren Reinigung. So wurde spekuliert, ob das Reinigungsintervall der Sinkkästen erhöht werden müsse. Auf der anderen Seite gab es Beschwerden über Sinkkästen, die auch noch Woche nach dem Unwetter auf Bürgersteigen standen. Nach Aussage des

Dezerneten Dr. Franz sei die ELW allerdings auch mehrfach bei der Reinigung einzelner Sinkkästen gescheitert, weil diese trotz Hinweises auf die Reinigung zugeparkt worden seien. In jedem Fall sollte für die Zukunft eine Verbesserung angestrebt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie hoch der jährliche Betrag ist, den das Tiefbauamt für die Reinigung der Sinkkästen an die ELW zahlt.
2. ob die Möglichkeit besteht, für die einzelnen Straßen Reinigungspläne, analog zum Müllkalender zu erstellen.
3. ob er den derzeitig halbjährlichen Takt zur Reinigung der Sinkkästen für angemessen hält oder ob durch die offensichtliche Verstopfung vieler Sinkkästen während des Unwetters im Juli eine Neubewertung vorgenommen wird.
4. wie sichergestellt werden kann, dass auch nach solch extremen Wetterereignissen, die Rinnsteine und Sinkkästen schnellstmöglich gereinigt werden können.

## 12. 14-F-05-0015

Kostenkalkulation Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.09.2014 -

Im Rahmen der Planungen zur Errichtung der Windkraftträder auf dem Taunuskamm wurden bereits mehrere Gutachten vorgelegt, die sich mit Windhochrechnungen und Einflüssen der Anlagen auf die umliegende Natur beschäftigen. Allerdings wurden den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit noch keinerlei Kostenkalkulationen vorgelegt. Dies ist aus umweltpolitischer Sicht besonders bedauerlich, da städtische Mittel, die über die ESWE Taunuswind GmbH in das Projekt fließen, nicht für andere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 20-20-20 zur Verfügung stehen werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. von welchem Investitionsbedarf er bei der Errichtung von zehn Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ausgeht.
2. wie er die ESWE Taunuswind GmbH mit dem notwendigen Kapital zur Errichtung der Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ausstatten will, insbesondere ob es Planungen gibt, die ESWE Taunuswind GmbH, mit
  - a. einer städtischen Bürgschaft oder
  - b. einem Investitionszuschuss aus dem städtischen Haushalt auszustatten.
3. Die derzeitige Anteilseignerstruktur der ESWE Taunuswind GmbH nach dem Ausstieg der Stadt Taunusstein darzustellen.

## 13. 13-V-36-0006

DL 46/14-1, 43/14-1

Schutz der Grünanlagen Bowling Green und Warmer Damm

## 14. 14-V-67-0005

DL 48/14-10, 47/14-13

Änderung der Friedhofssatzung

15. **14-V-61-0027** **DL 49/14-5**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim" im Ortsbezirk Dotzheim  
- Feststellungsbeschluss -

16. **14-V-61-0028** **DL 49/14-6**

Bebauungsplan "Im Wiesengrund - Bürgerhaus" im Ortsbezirk Dotzheim  
- Satzungsbeschluss -

17. **14-V-61-0022** **DL 47/14-7**

Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich  
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -

18. **14-V-61-0023** **DL 47/14-8**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich  
- Änderungsbeschluss -

19. **14-V-61-0024** **DL 47/14-9**

Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich  
- Aufstellungsbeschluss -

20. **13-V-61-0043** **DL 48/14-1, 47/14-1**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Hauptklärwerk" in den Ortsbezirken Biebrich und Südost - Änderungsbeschluss

21. **13-V-61-0049** **DL 48/14-2, 47/14-2**

Bebauungsplan "Hauptklärwerk" in den Ortsbezirken Biebrich und Südost - Aufstellungsbeschluss-

22. Verschiedenes

## Tagesordnung II

1. **14-V-20-0045** **DL 44/14-3**  
Investitionscontrolling 2. Quartal 2014
  
2. **14-V-36-0012** **DL 46/14-1 NÖ**  
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.06.2014
  
3. **14-V-40-0045** **DL 49/14-3**  
Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen)
  
4. **14-V-70-0006** **DL 47/14-15**  
172. Vergleichende Prüfung "Abfallentsorgung in Großstädten"
  
5. **14-V-70-0007** **DL 47/14-16**  
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2014
  
6. **14-V-86-0001** **DL 46/14-3**  
Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs mattiaqua
  
7. **14-F-33-0029**  
Bienenweide  
Beschluss des Ausschusses Nr. 0036 vom 18.03.2014  
  
**ANLAGE - Bericht**

**8. 11-F-33-0033**

**DL 31/11-1**

Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden!  
Beschluss des Ausschusses zuletzt vom 01.07.2014 (BP 0088)

**ANLAGE - Bericht**

**9. 14-F-33-0046**

Nutzung der Wasserkraft  
Beschluss des Ausschusses Nr. 0060 vom 06.05.2014

**ANLAGE - Bericht**

**10. 13-F-33-0078**

Auswirkungen des VGH Urteils zur sog. „Südumfliegung“  
Beschlüsse Nrn 0017 und 0018 vom 28.01.2014

**ANLAGE Bericht**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen  
Vorsitzender